

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 6. Juni 2024, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Rothrist

Vorsitz: Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Christoph Hänni
Peter Nützi
Priska Portmann
Heinz Rüeegger

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 5'844

Anwesende Stimmberechtigte: 162

Nachdem weniger als 1'169 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten), unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Ralph Ehrismann begrüsst zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an Rafael Hüsey vom Zofinger Tagblatt. Die Versammlung wird durch den Tambourenverein Rothrist musikalisch eröffnet.

Anschliessend stellt der Gemeindeammann fest, dass die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auflagen. Sie konnten auch im Internet eingesehen werden.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2023 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll wurde allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt und konnte auch im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Das Protokoll wird diskussionslos genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Jahresrechnung 2023

Gemeindeammann Ralph Ehrismann erläutert die Jahresrechnung 2023.

Das Operative Ergebnis belief sich auf 3,97 Millionen Franken. Dank der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von 1,55 Millionen Franken schloss die Erfolgsrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von 5,52 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 1'200 Franken. Das gute Ergebnis ist hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen, sowohl von natürlichen und juristischen Personen als auch bei den Sondersteuern. Durch konsequentes Sparen konnte die Gemeinde zudem den betrieblichen Aufwand unter dem Budget halten.

Anhand von verschiedenen Folien gibt der Vorsitzende noch einige Details zu den Rechnungsergebnissen bekannt.

Herr **Martin Bossert**, Präsident der Finanzkommission, nimmt zur Jahresrechnung Stellung. Die Finanzkommission hat diese eingehend geprüft. Die Unterlagen wurden vollständig zur Verfügung gestellt. Die Rechnung ist sauber und korrekt geführt. Die stichprobeweise geprüften Belege stimmten mit den Buchungen überein. Die kontrollierten Buchungsvorfälle sind ausnahmslos belegt. Alle Fragen wurden zur vollen Zufriedenheit beantwortet.

Die Finanzkommission hat wie jedes Jahr einzelne Schwerpunkte gesetzt und Prüfungsfelder festgelegt. Es wurden keine nennenswerten Mängel festgestellt. Im Prüfungsbericht und an der Besprechung mit dem Gemeinderat hat die Finanzkommission auf die Erkenntnisse und Empfehlungen aus ihrer Prüfungstätigkeit hingewiesen.

Die Finanzkommission bedankt sich beim Gemeinderat und allen Verantwortlichen für den kostenbewussten Umgang mit den Steuergeldern. Ein spezieller Dank geht dem Leiter Finanzen, Peter Baumgartner, für die Unterstützung und die tadellos geführte Rechnung. Die Finanzkommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Herr Bossert über die Rechnung abstimmen. Die Gemeinderäte und der Gemeindeschreiber enthalten sich der Stimme. Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Rechenschaftsbericht 2023

Der **Gemeindeammann** weist darauf hin, dass der Rechenschaftsbericht kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden konnte.

Der Vorsitzende gibt einige statistische Zahlen aus dem vergangenen Jahr bekannt.

Es wird keine Diskussion gewünscht. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 wird mit grossem Mehr genehmigt.

TRAKTANDUM 4

Variantenentscheid und Verpflichtungskredit für das Projekt "Entwicklung Bahnhofplatz mit Bushaltestelle und Bahnhofstrasse"

Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser erinnert einleitend daran, dass das Geschäft an der letzten Gemeindeversammlung zurückgewiesen wurde mit dem Auftrag an den Gemeinderat, auch eine kostengünstigere Variante zu präsentieren. Das Gebiet um den Bahnhof ist keine Visitenkarte für Rothrist. Es hat mit einer Fläche von 1,45 Hektaren eine beachtliche Grösse, liegt an zentraler Lage und sollte damit einen wesentlichen Beitrag zur Innenentwicklung und Attraktivitätssteigerung von Rothrist leisten. Bereits im Jahr 2009 wurde über das Areal eine Gestaltungsplanpflicht verfügt. Danach wurden mit den Grundeigentümern mögliche Gestaltungsideen diskutiert. Im Jahr 2017 wurde der Entwicklungsrichtplan vom Gemeinderat beschlossen. In der Folge wurde das Projekt vorangetrieben und im Jahr 2022 wurde ein Planungskredit bewilligt.

In der neuen Bau- und Nutzungsordnung wurden drei Zentrumszonen definiert: Bahnhof, Dörfli und Rössli. Diese Zentrumszonen dienen der Aufwertung und Stärkung dieser Dorfteile. Das damalige Entwicklungsziel beim Bahnhof war, ein Zentrum mit Primärfunktion Umsteigepunkt zu generieren, die sogenannte intermodale ÖV-Drehscheibe. Wir wollen eine durchmischte Publikumsnutzung, vor allem mit Erdgeschossnutzungen, aber auch Wohnen und Gewerbe. Auch höhere Bauten sind denkbar. Damals wurde beschlossen, dass das Bahnhofgebiet in die Zentrumszone umgezogen wird, dass der Entwicklungsrichtplan Bahnhof von 2017 umgesetzt wird, dass die Gemeinde die Grundeigentümer oder bauwilligen Investoren unterstützt und berät sowie das Gestaltungsplanverfahren begleitet. Das Resultat

liegt nun vor. Es gab aber gewisse Leitplanken. Die Erwartungen an der letzten Gemeindeversammlung waren wahrscheinlich hoch, als das Geschäft zur Überarbeitung zurückgewiesen wurde. Dies war leider nicht so einfach. Der Entwicklungsrichtplan von 2017 ist behördenverbindlich. Er hat damals schon gewisse Kernelemente und den Perimeter dieses Gebiets festgelegt. Der Spielraum war limitiert. Im Jahr 2021 wurde der Projektwettbewerb gestartet. Es wurden fünf Planungsteams eingeladen. Die Projekte wurden durch eine Fachjury beurteilt. Das Projekt von Balliana Schubert wurde zum Siegerprojekt auserkoren. Von der Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereinigung SIA gibt es Vorgaben, wie das Planungsbüro für die weiteren Arbeiten zu berücksichtigen ist und was am Projekt noch geändert werden darf. Das hat bedeutet, dass das Projekt mit dem Architekturbüro Balliana Schubert nochmals analysiert und weiterentwickelt wurde. Wir haben geprüft, worauf verzichtet werden könnte oder ob es noch Anpassungen an die aktuelle Situation gibt. Ganz wichtig war für den Gemeinderat die Sicherung der Agglo-Gelder. Dies hat zu neuen Verhandlungen mit dem Bund, dem Kanton und den SBB über den Kostenteiler geführt. Diese Verhandlungen sind sehr zu Gunsten der Gemeinde ausgefallen.

Das ursprüngliche Projekt umfasst den Perimeter von der Ostseite über die zentralen Elemente, nämlich den Busbahnhof und die Unterführung. Der Kiosk bleibt bei allen Varianten bestehen. Auf der Westseite sind die Parkplätze und der sogenannte "Bernplatz" mit dem Brunnen bei der westlichen Personenunterführung. Im neuen Projekt wurde auf den Dächern der Bushaltestelle eine Photovoltaik-Anlage eingerechnet, es wurden Reserven optimiert und bei den Baustelleninstallationen konnten Optimierungen vorgenommen werden, was zu einer kleinen Reduktion der Kreditsumme geführt hat.

Anhand von Folien und Visualisierungen erklärt Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser das Konzept und die Verkehrsbeziehungen.

An der Orientierungsversammlung wurde gefragt, wie es mit den Parkplätzen aussehe. Es wird weiterhin 1 Taxiparkplatz und 4 bis 6 "Kiss-and-Ride" Parkplätze geben. Die Blaue Zone wird aufgehoben. Neu wird es 29 gebührenpflichtige Parkplätze sowie 1 bis 3 Carsharing-Plätze geben. Insgesamt entspricht dies 37 bis 39 Parkplätzen, dies sind 2 weniger als heute. Es ist jedoch zu bedenken, dass zusätzlich unterirdische Parkmöglichkeiten geschaffen werden.

Das ursprüngliche Gesamtprojekt hat folgende Vorteile und Nutzen:

- Der Gemeinderat möchte das Areal nach wie vor ganzheitlich neugestalten.
- Wir möchten diesen Schandfleck eliminieren und eine Visitenkarte für Rothrist schaffen.
- Wir möchten parat sein für das strategische Entwicklungsprogramm der SBB "STEP 2035", welches uns einen Interregio-Halt bieten wird.
- Wir werden an diversen Stellen abschliessbare Velo-Parkplätze haben und das Gebiet auch ökologisch aufwerten.
- Die Bushaltestellen sind überdacht, näher beim Perron und übersichtlicher. Zudem setzen wir das Behindertengleichstellungsgesetz um.
- Die östliche Unterführung wird den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes entsprechend angepasst.
- Die Unterführung auf der Westseite soll saniert werden. Die SBB haben sich bereit erklärt, auch diese Unterführung in Angriff zu nehmen. Sie ist wichtig für den

Schulweg der Kinder nördlich der Bahnlinie, dient aber auch der Erschliessung des Industriegebiets.

- Es sind Neubauten im Perimeter geplant. Bereits gibt es einen interessierten Investor, der das "Hilfiker-Areal" überbauen möchte, es ist Wohnen und Arbeitszone vorgesehen.
- Der ganze Perimeter wird zur Begegnungszone mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Die getrennte Verkehrsführung für Fussgänger und MIV gibt eine gute Verkehrssicherheit.

Die Variante 1 ist ein optimiertes Gesamtprojekt. Im Wesentlichen entfällt der "Bernplatz" auf der Westseite. Der Umgang mit dem Oberflächenwasser wäre stark vereinfacht, auf die Schwammstadt-Elemente und einen hellen Bodenbelag würde verzichtet.

Bei der Variante 2 würde auf die Umgestaltung des Areals auf der Ostseite und auf der Westseite verzichtet. Man würde sich auf die für die intermodale ÖV-Drehscheibe relevanten Kernelemente fokussieren, nämlich den Busbahnhof und die Unterführung. Auf die Bahnhofstrasse mit den Baumpflanzungen würde verzichtet, ebenso auf die bestehende kombinierte Mobilität, auf die Schwammstadt-Elemente, auf den hell eingefärbten Asphalt und auf den "Bernplatz". Insgesamt würde bei dieser Variante die intermodale ÖV-Drehscheibe nur bedingt umgesetzt. Dies hat negative Auswirkungen auf die Höhe der Fördergelder.

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit von 9,52 Millionen Franken. Der Bund würde Agglo-Beiträge von 1,87 Millionen Franken leisten und der Kanton fast 3 Millionen Franken. Der Betrag der SBB muss noch verhandelt werden. Der Gemeinde verbleiben Kosten von rund 3,5 Millionen Franken. Im letzten November wurde noch von 6,9 Millionen Franken ausgegangen. Die Neuverhandlungen führten zu einem guten Resultat. Wir erhalten für rund 3,5 Millionen Franken einen neuen Bahnhofplatz, was eine gute Visitenkarte für Rothrist wäre. Die SBB haben verlangt, dass ihr Kostenbeitrag noch nicht genannt werden darf, die SBB stehen aber von Gesetzes wegen in der Pflicht, sich an den Kosten zu beteiligen, weil sie den behindertengerechten Zugang zum Zugverkehr gewährleisten müssen.

Die Variante 1 würde 8,95 Millionen Franken kosten. Der Bundesbeitrag bleibt gleich, der Kantonsbeitrag beträgt rund 2,8 Millionen Franken und der Gemeindeanteil wäre immer noch leicht über 3 Millionen Franken.

Bei der Variante 2 wäre der Kreditantrag 6,46 Millionen Franken, mit einem reduzierten Bundesbeitrag von 1,41 Millionen Franken und einem Kantonsbeitrag von 1,88 Millionen Franken. Der Gemeindeanteil wäre 2,07 Millionen Franken.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er einen hohen Kredit beantragt. Bauen im Bestand beinhaltet Risiken. Wir werden mit dem Geld jedoch haushälterisch umgehen.

An der Orientierungsversammlung wurde noch die Frage nach den Unterhaltskosten gestellt. Aufgrund einer rudimentären Schätzung vergleicht Gemeinderat Sägesser den Aufwand von heute und morgen.

Wenn der Kredit heute bewilligt wird, ist im 4. Quartal 2024 die Baueingabe geplant, im 2. Quartal 2025 die Baubewilligungserteilung, im 3. Quartal 2025 das Detailkon-

zept der SBB zur Personenunterführung West sowie die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten, im 1. Quartal 2026 Baubeginn, im 3. Quartal 2027 Bauabschluss. Der Gemeinderat steht nach wie vor hinter dem Gesamtprojekt und ist überzeugt, dass es für die Gemeinde Rothrist finanziell verkraftbar ist. Die aktuell gültige Finanzplanung beinhaltet nach wie vor die Zahlen aus dem Projekt vom November 2023. Die Anpassungen gegenüber dem ursprünglichen Projekt und die Ergänzung mit der PV-Anlage entsprechen dem Zeitgeist. Falls die Neugestaltung Ost und West weggelassen würde, entstünde ein Flickenteppich, den spätere Generationen nur mit grossem Aufwand beseitigen könnten. Der Gemeinderat möchte den kommenden Generationen jedoch einen attraktiven Bahnhofplatz übergeben.

Herr **Urs Zemp**, Präsident der EVP Rothrist, zeigt sich zunächst etwas erstaunt, dass die Höhe des Kostenbeitrags der SBB in der Gemeindeversammlungsvorlage nicht erwähnt wird; wenn man die Zahlen zusammenzählt, geht es nicht auf. Das ist nicht ganz sauber. Die Mitglieder der EVP konnten sich für die Varianten 1 und 2 nicht begeistern. Man würde zwar Kosten sparen, es entsteht aber der Eindruck von unfertigen Projekten. Wenn man es ökologisch, ökonomisch und qualitativ betrachtet hat es zu viele Nachteile. Die EVP ist der Meinung, dass etwas Richtiges gebaut werden sollte. Die Mehrkosten von 1,4 Millionen Franken kann sich die Gemeinde leisten. Negativ ist die Parkplatzsituation, es gibt zwei Parkplätze weniger. Die östlichen Parkplätze werden aufgehoben und es wird ein Begegnungsplatz gebaut. Die EVP schlägt vor, anstelle eines Begegnungsplatzes Parkplätze zu bauen. Dies wird notwendig sein, weil die Gemeinde wächst. Die EVP stellt deshalb folgenden **Änderungsantrag**:

"Dem ursprünglichen Projekt sei zuzustimmen mit dem Änderungsantrag, dass der geplante Begegnungsplatz Ost sistiert wird und die heute bestehenden Parkplätze bei gleichbleibender Höhe des Kreditbetrages in das Bahnhofplatzprojekt integriert werden."

Herr **Fabian Aegerter** arbeitet als Projektleiter bei den SBB. Er ist nicht sicher, ob sich alle bewusst sind, was "STEP 2035" für Rothrist bedeuten wird. Wir erhalten super Verbindungen, eine Direktverbindung Rothrist-Olten und nicht mehr via Aarburg. Dafür braucht es neue Weichenverbindungen sowohl vom Perron 1 als auch vom Perron 4 Richtung Bornlinie. Damit diese Weichenverbindungen gebaut werden können, müssen die Perronanlagen um 100 bis 150 Meter Richtung Murgenthal verschoben werden, den Busbahnhof schieben wir aber genau in die andere Richtung. Fabian Aegerter stellt den **Antrag**, das Geschäft zurückzustellen, bis ein genehmigtes Vorprojekt der SBB vorliegt. Danach kann ein konsolidiertes Bahnhofplatzprojekt ausgearbeitet werden.

Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser hält fest, dass die ganze Planung der intermodalen ÖV-Drehscheibe in enger Zusammenarbeit mit den SBB stattgefunden hat. Es ist schwer davon auszugehen, dass die Vertreter der SBB ihre Positionen eingebracht haben und mit dem vorliegenden Projekt auch einverstanden sind.

Der Gemeindeammann ergänzt, dass wir mit der Planung wieder von vorne beginnen müssen, wenn der Busbahnhof verschoben werden soll, weil der Entwicklungsrichtplan nicht erfüllt würde. Eine Rückweisung wäre gleichbedeutend mit einer Ablehnung.

Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser weist noch darauf hin, dass die Agglo-Gelder des Bundes verfallen, wenn wir das Projekt heute ablehnen oder erneut zurückwei-

sen. Wir müssten uns dann für ein neues Programm bewerben, was zu einer mehrjährigen Verzögerung des Projekts führen würde. Hinzu kommt, dass gemäss Hinweis von Gemeinderat Philipp Steffen die Änderung von STEP 2035 das Perron 1 nicht betrifft.

Urs Zemp zieht in der Folge seinen Änderungsantrag zurück und schliesst sich dem Rückweisungsantrag von Fabian Aegerter an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, erklärt der Gemeindeammann das Abstimmungsprozedere.

Zunächst wird über den Rückweisungsantrag von Fabian Aegerter abgestimmt. Dieser Antrag wird mit 58 Ja- zu 72 Nein-Stimmen abgelehnt.

In einem nächsten Schritt werden die drei Varianten einander gegenübergestellt. Auf die einzelnen Anträge entfallen folgende Stimmen:

- | | |
|-----------------------|------------|
| - Antrag Gemeinderat: | 96 Stimmen |
| - Variante 1: | 11 Stimmen |
| - Variante 2: | 11 Stimmen |

Nachdem der Antrag des Gemeinderats das absolute Mehr erzielt hat, kann direkt zur Schlussabstimmung übergegangen werden.

Der Antrag des Gemeinderats *Für das Projekt "Entwicklung Bahnhofplatz mit Bushaltestelle und Bahnhofstrasse" sei ein Verpflichtungskredit von CHF 9'520'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, zu bewilligen*, wird mit 98 Ja- zu 42 Nein-Stimmen angenommen.

TRAKTANDUM 5

Verpflichtungskredit von CHF 6'830'000 für die Gebäude- und Platzsanierung des Schulhauses Dörfli 1

Vizeammann Daniela Weber beschreibt zuerst die Ausgangslage. Das Schulhaus Dörfli 1 wurde in den Jahren 1913/14 gebaut. 1972 wurde es zum letzten Mal saniert. Das Gebäude nimmt eine wichtige Stellung im Ortsbild ein. Das über 100-jährige Schulhaus genügt den heutigen Anforderungen an Schulunterricht, Zimmergrössen und Grundriss noch vollumfänglich. Aus diesem Grund haben sich die Schulraumplanungskommission und der Gemeinderat gegen einen Architekturwettbewerb entschieden und ein viel günstigeres Planerwahlverfahren nach SIA 144 durchgeführt. Den teilnehmenden Architekturbüros wurden relativ klare Vorgaben gemacht. Es nahmen 9 Büros teil. Es gab einen sehr fundierten Juryentscheid. Erfreulicherweise hat ein Architekturbüro aus der Region, nämlich die Batimo AG aus Zofingen, den Zuschlag erhalten.

Mit dem Sanierungsprojekt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Bausubstanz soll erhalten werden. Das Gebäude steht aber zum Glück nicht unter Denkmalschutz, wir müssen die Denkmalpflege beim Bau nicht beiziehen. Das Schulhaus soll von aussen optisch erhalten werden und weiterhin ein Dorfmittelpunkt sein. Wichtig ist aber auch, dass mit dieser Sanierung dazu beigetragen wird, dass das Gebäude wieder 50 Jahre benützt werden kann. Bei einem so tiefgreifenden Umbau müssen die heutigen Normen bezüglich Erdbebensicherheit, Brandschutz und Behindertengerechtigkeit eingehalten werden. Wir haben umfangreiche Abklärungen machen lassen und waren sehr erfreut, dass das über 100-jährige Haus die heutigen Standards an Erdbebensicherheit erfüllt. Bei der Sanierung des Bezirksschulhauses musste in die Erdbebenertüchtigung fast 1 Million Franken investiert werden. Das wichtigste ist, dass die Bedürfnisse der Schule in diesem Haus Platz haben. Die energetischen Optimierungen betreffen vor allem die Wärme, dies wird mit Dach- und Fenstersanierungen geregelt. Der Perimeter Nord ist der Bereich zwischen Schulhaus Dörfli 1 und Bernstrasse. Dieser Platz ist in einem äusserst desolaten Zustand und definitiv kein schülergerechter Pausenplatz.

Die Hauptnutzerin des Schulhauses und des Areals ist natürlich die Schule. Bei der Planung war es uns aber auch ein zentrales Anliegen, dass auch die grossen bekannten Feste wie Skifest, Kinderfest oder Herbstmarkt - vielleicht mit leicht angepasstem Konzept - weiterhin stattfinden können. Das Schulhaus soll optisch wieder so aussehen wie dazumal als es neu war. Es wird ein Fensterersatz gemacht und ein Unterdach erstellt. Die Fassade ist in einem sehr guten Zustand, hier reichen Malerarbeiten aus.

Das Areal im Perimeter Nord muss sicherheitstechnisch ertüchtigt werden. Es wird eine neue Einfahrt geben, näher bei der Bernstrasse. Dadurch entsteht eine Entflechtung des motorisierten Verkehrs und des Schülerverkehrs. Der heutige Parkplatz wird neu asphaltiert und bleibt ein Parkplatz. Für die Schüler soll aber auch ein Pausenplatz mit Sitzgelegenheiten geschaffen werden. Es gibt dann sicherheitstechnisch einen kleinen Absatz zum Parkplatz, damit nicht versehentlich ein Auto auf den Pausenplatz fährt. Im hinteren Bereich wird es aus ökologischen Gründen einen anderen Untergrund geben, sehr wahrscheinlich Mergel. Das Areal unter den Bäumen kann aber auch als Parkplatz oder Festplatz benützt werden. Es werden zusätzliche Grünflächen geschaffen mit Sitzgelegenheiten und Ping-Pong-Tischen, damit auch die Oberstufenschüler einen jugendlichengerechten Pausenplatz haben.

Damit das Schulhaus behindertengerecht ist, braucht es einen Lift. Der Lift wird im Erker eingebaut. Die schöne Haupteingangstüre wird restauriert und wieder eingesetzt. Das Schulhaus hat eine riesige Dachfläche mit aufwändigen Zimmermannsarbeiten. Wir haben geprüft, ob im Dachstock zusätzliche Schulzimmer eingebaut werden könnten. Es hätte genau ein Schulzimmer Platz. Wir müssten extrem viel in den Brandschutz investieren und den Lift hinaufziehen. Das einzelne Schulzimmer würde zwischen 600'000 und 700'000 Franken kosten, darum haben wir diese Idee wieder verworfen.

Auf der Westfassade sieht das Schulhaus ein wenig komisch aus, auf einer Seite hat es kein Fenster und keine Türe. Dort war ursprünglich einmal ein Anbau geplant. Wir wollen nicht anbauen, sondern den Brunnen, der früher beim Dörfli 4 stand, dort wieder aufstellen.

Es gibt insgesamt elf Klassenzimmer, diverse Gruppenräume, und zeitgemässe WC-Anlagen. Das Treppenhaus erfüllt die heutigen Sicherheitsanforderungen und

wird restauriert. Dadurch, dass das Untergeschoss dazugenommen wird, haben wir Platz für zwei zusätzliche Schulzimmer.

Es ist geplant, dass die Bauarbeiten in einem Schuljahr über die Bühne gehen. Wenn der Kredit heute bewilligt wird, ist im Juli 2025 der Baubeginn vorgesehen und im August 2026 soll das neue Schulhaus bezogen werden.

Schulraumprovisorien sind sehr teuer und keine nachhaltige Investition. Wir haben deshalb zusammen mit der Schule nach anderen Lösungen gesucht. Die Schule wird während eines Jahres so gut es geht zusammenrücken. Zufälligerweise steht ab dem kommenden Sommer der Kindergarten Kirche leer aufgrund der Neueröffnung des Kindergartens Bahnweg; dort haben voraussichtlich vier Klassen Platz. Die Pavillons am Geisshubelweg werden für drei Klassen schultauglich gemacht. Falls dies nicht reicht, werden wir einen oder zwei Container aufstellen müssen.

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit von 6,83 Millionen Franken. Die Vorbereitungsarbeiten sind relativ teuer. Es ist aber wichtig zu wissen, dass sämtliche Schadstoffsanierungen des Gebäudes enthalten sind. Die Untersuchungen haben wie erwartet einen hohen Asbestgehalt ergeben. Die Entsorgung ist in den Kosten enthalten. Die Kosten für die Ertüchtigung von zusätzlichem Schulraum sind ebenfalls berücksichtigt. Auch sämtliches Mobiliar mit interaktiven Wandtafeln ist im Kredit enthalten.

Herr **Fabian Senn**, OK-Präsident des Skifests, erwähnt, dass dem Skiclub Mitte März vom Leiter Betriebe und Liegenschaften das Bauprojekt für das neue Schulhaus vorgestellt wurde. Sie haben das Projekt anschliessend in Bezug auf die Durchführung des jährlichen Skifests geprüft und festgestellt, dass die gewohnte Infrastruktur auf dem umgestalteten Platz genügend Raum findet. Eine Sanierung des Platzes bietet zudem die Möglichkeit, den heutigen Anforderungen der Technik, Ver- und Entsorgung gerecht zu werden. Der Skiclub steht bei der Ausarbeitung des Bauprojekts gerne zur Verfügung, um detaillierte Punkte für das Skifest oder andere Feste auf diesem Platz abzuklären und umzusetzen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Für die Gebäude- und Platzsanierung des Schulhauses Dörfli 1 wird einstimmig ein Verpflichtungskredit von CHF 6'830'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

TRAKTANDUM 6

Projektierungskredit von CHF 120'000 für den Umbau und die Erweiterung des Gemeindehauses

Vizeammann Daniela Weber stellt dieses Geschäft vor. Man kann sich fragen, weshalb der Gemeinderat die Projektierungskosten für den Umbau und die Erweiterung des Gemeindehauses nicht einfach im Budget 2025 einstellt. Der Grund ist die Dringlichkeit. Das Gemeindehaus besteht aus einem Altbau und einem Neubau. Der Neubau ist aus dem Jahr 1983 und das Dach ist leck. Vor dem Büro der Gemeindekanzlei tropft bei starkem Regen Wasser von der Decke. Ausserdem ist der Lift am Ende seiner Lebensdauer angelangt. Wir könnten nun einfach das Dach sanieren. Die Gemeinde wächst aber immer mehr, und zwar nicht nur einwohnermässig sondern auch aufgabenmässig. Weil die Verwaltung ebenfalls wächst, werden die Büroräumlichkeiten immer knapper. Wir möchten nicht jetzt für mehrere 100'000 Franken das Dach sanieren und in fünf Jahren ist das Gemeindehaus zu klein. Wir möchten eine externe Bedarfsanalyse machen, um abzuschätzen, wie viel Büroplatz die Gemeindeverwaltung im Jahr 2035 benötigt. Falls die Bedürfnisse in den vorhandenen Räumlichkeiten abgedeckt werden können, sanieren wir einfach das Dach und erneuern den Lift. Andernfalls braucht es eine Aufstockung. Beim Neubauteil wäre eine Aufstockung möglich.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat ausserordentlich einen Projektierungskredit von CHF 120'000, damit die Abklärungen sauber getroffen werden können und nicht einfach Geld für eine Dachsanierung, die in fünf Jahren vielleicht bereits wieder entfernt werden muss, ausgegeben wird.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Für den Umbau und die Erweiterung des Gemeindehauses wird mit grossem Mehr, bei 1 Gegenstimme, ein Projektierungskredit von CHF 120'000 (inkl. MWST) bewilligt.

TRAKTANDUM 7

Nachtragskredit von CHF 160'000 zu Lasten des Budgets 2024 für die Neuorganisation der Asylbetreuung

Gemeindeammann Ralph Ehrismann erklärt, dass die Gemeinde Rothrist bis jetzt immer der Meinung war, die Asylsuchenden - mittlerweile sind es mehr als 100 - selber betreuen zu können. Für die Asylbetreuung haben wir eine bewilligte 50 %-Stelle und eine befristete 90 %-Stelle, welche im Sommer ausläuft. Die Gemeinde ist zuständig für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von vorläufig aufgenommenen ohne Flüchtlingseigenschaft und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung. In den letzten zwei Jahren, seit der Ukraine-Krise, hat sich die Anzahl der zu betreuenden Personen verdreifacht. Aufgrund des Fachkräftemangels ist es uns nicht gelungen, genügend Betreuungspersonal zu finden. Die Belastung des Gemeindepersonals, insbesondere der Sozialen Dienste, hat uns überfordert. Seit dem letzten Herbst, also nach der Budgetphase, haben wir überlegt, wie wir die Situation neu regeln könnten. Der Gemeinderat hat erkannt, dass wir im Moment nicht in der Lage sind, die Asylsuchenden selber zu betreuen. Wir wollen die Asylbetreuung ab 1. Juli an eine externe Fachstelle, an die Convalere AG mit Sitz in Pratteln, auslagern. Die Convalere AG hat sehr viel Erfahrung in der Asylbetreuung und unterstützt verschiedene Gemeinden, wie zum Beispiel die Stadt Zofingen. Sie haben Sprechstunden und sind vor Ort in den Asylunterkünften präsent. Sie sind auch verantwortlich für den Unterhalt und die Bewirtschaftung der Liegenschaften inkl. Sauberkeit und Sicherheit.

Die engere Betreuung fördert eine schnellere Integration und Selbständigkeit der betreuten Personen. Es soll aus heutiger Sicht kein Dauerzustand sein. Der Gemeinderat wird im nächsten Frühling beurteilen, wie gut es funktioniert.

Die externe Betreuung kostet im Jahr 2024 rund CHF 160'000. Dafür ist ein Nachtragskredit erforderlich. Für das Jahr 2025 werden die Kosten dann ordentlich budgetiert.

Das Wort wird nicht verlangt.

Für die Neuorganisation der Asylbetreuung (Auslagerung an eine externe Fachstelle) wird mit grossem Mehr, bei vereinzelt Gegenstimmen, ein Nachtragskredit zu Lasten des Budgets 2024 (Konto 5730.3130.00) in Höhe von CHF 160'000 bewilligt.

TRAKTANDUM 8

Stellenplanerhöhungen

Gemeindeammann Ralph Ehrismann weist einleitend darauf hin, dass sich die Gemeindeversammlung in letzter Zeit immer wieder mit Stellenplanerhöhungen zu befassen hatte. Der Gemeinderat beantragt neue Stellen aber immer nur, wenn wir sie wirklich brauchen, und nie auf Vorrat.

Einwohnerdienste

Der Stellenplan der Einwohnerdienste soll per sofort von 250 % auf 290 % erhöht werden. Seit der letzten Stellenplananpassung im Jahr 2013 hat die Einwohnerzahl um 22 % zugenommen, wir sind nun fast bei 10'000. Der Arbeitsaufwand hat trotz Einführung des elektronischen Umzugsprozesses und auch wegen dem höheren Ausländeranteil zugenommen. Auch zusätzliche Aufgaben wie Beitragsgesuche für familienergänzende Kinderbetreuung brauchen mehr Zeit.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Stellenplanerhöhung für die Einwohnerdienste von 250 % auf 290 % wird einstimmig zugestimmt.

Schulverwaltung

Vizeammann Daniela Weber erläutert das Stellenplanbegehren von 190 % auf 290 %. Dies hat verschiedene Gründe. Die steigenden Schülerzahlen sind nur ein Teil. Der Kanton als Arbeitgeber der Lehrpersonen delegiert immer mehr Aufgaben an die Schulen vor Ort. Die Schulverwaltungen mussten in den letzten Jahren vermehrt zusätzliche administrative Arbeiten übernehmen. Ein weiteres Thema ist die geplante Reorganisation der Schulleitung selber. Wie viel Schulleitungspensum eine Gemeinde erhält, legt der Kanton fest. Vor einigen Jahren haben die damalige Schulpflege und die Schulleitung eine neue Schulleitungsstelle geschaffen, die sogenannte "Schulleitung Administration". Dies hat während Jahren gut funktioniert. Heute erledigt die Schulleitung Administration viele Aufgaben der Schulverwaltung, aber keine Personalführung. Dies führt dazu, dass die restlichen Schulleiter immer mehr Personal führen müssen. Im Zyklus 1 führt eine Schulleiterin mehr als 60 Personen. Wir möchten die Personalführung auf mehrere Schultern verteilen, die Schulleitung reorganisieren und die Schulverwaltungsaufgaben wieder der Schulverwaltung übergeben. Wir haben eine Art Benchmark mit grösseren Schulen im Kanton Aargau gemacht und anhand der Schülerzahlen festgestellt, dass Rothrist bei den Stellenprozenten der Schulverwaltung sehr tief ist. Unsere Schulverwalterinnen leisten viele Überstunden, die Ende Jahr ausbezahlt werden müssen. Der Verband der Schulverwalter/innen "SCASO" würde 410 Stellenprozente für eine Schule wie Rothrist empfehlen. Das ist aber definitiv zu viel. Mit 290 % sind wir sehr gut aufgestellt und können alle anfallenden Arbeiten wieder übernehmen. Neu kann die Schulverwaltung auch bei der Ausbildung der Lernenden der Gemeinde mithelfen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Stellenplanerhöhung für die Schulverwaltung von 190 % auf 290 % wird einstimmig zugestimmt.

TRAKTANDUM 9

Kreditabrechnungen

Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser erläutert die beiden Kreditabrechnungen.

Belagssanierung Aeschwuhweg

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2017 wurde für die Belagssanierung des Aeschwuhwegs ein Verpflichtungskredit von CHF 785'000.00 (inkl. MWST), zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligt.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 706'131.45 ab, sodass eine Kreditunterschreitung von CHF 78'868.55 resultiert.

Die Gemeinde Strengelbach hat sich vertragsgemäss mit einem Anteil von CHF 266'324.60 an den Kosten beteiligt. Unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Subventionen und Beiträge von CHF 40'320.00 betragen die Nettoinvestitionen der Gemeinde Rothrist CHF 399'486.85.

Begründung für die Kreditunterschreitung:

- Synergien mit anderen Werken (Kanalisation, Wasser, Elektro)
- Kein vollständiger Ersatz der Randabschlüsse (war nicht erforderlich, Zustand war besser als erwartet)
- Kein vollständiger Ersatz des Strassenkoffers (war nicht erforderlich, Zustand war besser als erwartet)

Hochwasserschutzmassnahmen an der Pfaffnern

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2016 wurde für die Hochwasserschutzmassnahmen an der Pfaffnern ein Verpflichtungskredit (Gemeindeanteil) von CHF 585'000.00 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 540'504.00 ab, sodass eine Kreditunterschreitung von CHF 44'496.00 resultiert. Die Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG hat das Projekt mit einem Betrag von CHF 195'000.00 unterstützt, sodass die Nettoinvestition CHF 345'504.00 beträgt.

Begründung für die Kreditunterschreitung:

- Zwei Projekt-Rechnungen aus den Jahren 2012 und 2014 im Gesamtbetrag von CHF 53'604.40 wurden in diesen Jahren über die Erfolgsrechnung verbucht. Der Kreditbeschluss für den Hochwasserschutz Pfaffnern erfolgte erst am 24. November 2016. In der Schlussabrechnung des Kantons sind diese beiden Rechnung jedoch enthalten.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Herr **Martin Bossert**, Präsident der Finanzkommission, bestätigt, dass die Finanzkommission im Rahmen der Rechnungsprüfung auch die beiden Kreditabrechnungen geprüft hat. Sie ist erfreut, dass die IST-Kosten bei beiden Projekten die bewilligten Kredite unterschritten haben. Bei der stichprobeweisen Kontrolle wurden alle

Belege vollständig und korrekt dokumentiert vorgefunden. Alle geprüften Aufträge und Zahlungen sind ordnungsgemäss verbucht und dokumentiert worden. Die Abrechnungen sind vollständig und stimmig. Die Finanzkommission empfiehlt beide Abrechnungen zur Genehmigung.

Auf Vorschlag von Martin Bossert wird über beide Kreditabrechnungen zusammen abgestimmt.

Die Kreditabrechnungen für die Belagssanierung des Aeschwuhwegs und für die Hochwasserschutzmassnahmen an der Pfaffnern werden einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 10

Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeindeammann weist auf den Neophytenantag vom Samstag, 22. Juni hin. Treffpunkt ist um 09.00 Uhr beim Forstwerkhof.

Herr **Fabian Senn** bedankt sich dafür, dass der Skiclub bald auf einem neuen, schönen Platz das Skifest durchführen können wird. Dieses Jahr findet das Fest am 12./13. Juli statt.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und lädt zu einem kleinen Umtrunk im Foyer ein.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist um 21.55 Uhr zu Ende.

Für getreues Protokoll zeugt

Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann: Stefan Jung, Gemeindeschreiber: